

**Sicherheitsdatenblatt**  
**Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

**Natriumhypochlorit 3%**

Version: 6 Juni 2012 / Version 1.0  
Handelsname: HS-Sodium Hypochlorid 3%

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

Handelsname : Natriumhypochlorit 3%  
Artikelnummer : 900-8305  
CAS-nummer : 7681-52-9  
EC-nummer : 231-668-3

Distributed by: Distribuido por:  
Distribue par: Vertrieb durch

Henry Schein Inc  
Melville NY 11747 USA

Authorized representative:  
Henry Schein UK Holdings Ltd  
Gillingham  
ME8 0SB

UK +44 (0) 1634878750  
Fax +44 (0) 1634 87 87 51

Emergency #: Chemtrec US (800) 424-9300  
International: 001 703-527-3887  
email: cbdeurope@henryschein.de

**2. Mögliche Gefahren**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) nr. 1272/2008

**Gefahrenpiktogramme**



GHS05 Ätzwirkung  
Eye Dam. 1 H318 Verursacht Schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EEG oder Richtlinie 1999/45/EG Entfällt.



R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R31: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

#### **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der “Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG” in der letztgültigen Fassung.

#### **Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### **Kennzeichnungselemente**

##### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### **Gefahrenpiktogramme**



GHS05

**Singalwort Gefahr**

#### **Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Sicherheitshinweise**

P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI CONTACT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- and vPvB-Beurteilung





**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

### 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung: Gemische

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>		
CAS: 7681-52-9 EINECS: 231-668-3	Natriumhypochloritlösung  C R34;  N R50 R31 S 1/2-28-45-50-61  Skin Corr. 1B, H314;  Aquatic Acute 1, H400	2,5-10%

#### **Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

##### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

##### Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt Konsultieren.

#### **Hinweise für den Arzt:**

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztlichste Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Unversalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich

Handschutz



Handschuhen

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handshuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### Augenschutz:



Schutzbrille

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Form bei 20°C	: Flüssig
Farbe	: Hellgrün
Geruch	: Chlorartig
pH-Wert	: Nicht bestimmt
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht bestimmt
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 20 °C	: 23 hPa
Dichte bei 20 °C	: 1,01 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser	: Vollständig mischbar
Organische Lösemittel	: 0,0 %
Wasser	: 97,0%.
Sonstige Angaben	: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### Reaktivität

### Chemische Stabilität

### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlicher Reaktionen bekannt.

### Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Unverträglichen Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **11. Toxikologische Angaben**

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

#### Primäre Reizwirkung

##### An der Haut

Reizt die Haut und die Schleimhäute

##### Am Auge:

Reizwirkung

#### Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Weitere ökologische Hinweise

#### Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

#### Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden.

Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

### Ungereinigte Verpackungen

#### Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### **14. Angaben zum Transport**

UN Nummer : entfällt

ADR/ IMDG/ IATA : entfällt

#### Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA : entfällt

#### Transportgefahrenklassen

ADR : entfällt

IMDG, IATA

Gefahrenklasse : entfällt

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA : entfällt

Umweltgefahren:

Marine pollutant : Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender : Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL Übereinkommens

73/78 und gemäß IBC-code : Nicht anwendbar

UN "Model Regulation" : -

### **15. Rechtsvorschriften**

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.